



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hallenordnung für die Nutzung der Tennishalle des S.C. Sperber v. 1898 e.V., nachstehend S.C. Sperber genannt.

1. Geltungsbereich

Für die Buchung und Nutzung der Tennishalle, der Sanitäreinrichtungen, der Aufenthaltsräume und der Zugänge gelten die nachstehenden Bedingungen:

2 Hallenbuchung

Einzelbuchungen können ausschließlich über das Onlinebuchungssystem BOOKANDPLAY getätigt werden. Mit der Buchung im Onlinebuchungssystem kommt ein Hallennutzungsvertrag zustande, der bis zu 48 Stunden vor dem vorgesehenen Spieltermin über das Buchungssystem storniert werden kann. Ohne fristgerechte Stornierung ist die vertragsgemäße Hallenmiete auch dann fällig, wenn die Halle zum gebuchten Zeitraum nicht genutzt wurde, es sei denn, der S.C. Sperber hat dies schuldhaft zu vertreten.

Abonnementsbuchungen können nur über den S.C. Sperber-System-Administrator gebucht werden. Die Abo-Buchung gilt für die gesamte Hallensaison (beginnend jeweils am 15.9. und endet am 30.4. des nachfolgenden Jahres) und kann nicht einzeln verlegt oder storniert werden. Abo-Buchungen verlängern sich automatisch für die nächste Wintersaison, wenn diese von keiner Seite, also weder vom Abonnenten noch vom S.C. Sperber gekündigt wird. Wenn die Abo-Buchung nicht verlängert werden soll, muss eine Kündigung spätestens bis zum 15. Mai nach der jeweiligen ablaufenden Wintersaison bei der S.C. Sperber Hallenverwaltung schriftlich oder per E-Mail eingehen.

Block-Buchungen, z.B. für Punktspiele können ebenfalls nur über den S.C. Sperber-System-Administrator gebucht werden. E-Mail-Adresse: sperberhallentennis@aol.de

3 Preise und Zahlungsmodalitäten

Es gilt die jeweils zuletzt veröffentlichte Preisliste mit den darin genannten Bedingungen. Die Rechnung für die Hallenmiete wird per PDF-Datei an die jeweils angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Die Hallenmiete wird durch das SEPA-Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto eingezogen. Die Abbuchung für die Abo-Buchung erfolgt Anfang September und für Einzel-Buchung im Folgemonat der Buchung. Sollte bei einer Lastschrift das angegebene Konto nicht existieren oder nicht genügend Deckung aufweisen, werden die Gebühren der Rücklastschrift zusätzlich in Rechnung gestellt.

4 Hallennutzung

Mit der Buchung erwirbt der Nutzer das Recht, den Platz für die gebuchte Zeit sowie die Sanitäreinrichtungen bestimmungsgemäß zu nutzen. Der Platz ist spätestens fünf Minuten nach Ablauf der gemieteten Zeit zu verlassen. Die Nutzung der Tennishalle außerhalb



Sport-Club Sperber v. 1898 e.V. Tennisabteilung

MITGLIED DES HAMBURGER TENNIS-VERBANDES

der gebuchten Zeiten ist untersagt; bei unbefugter Benutzung der Halle wird neben der geschuldeten Hallenmiete eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € erhoben.

Bei Überschreiten der Mietzeit von mehr als 10 Minuten kann die volle Stundengebühr nacherhoben werden. Sport-Club Sperber v. 1898 e.V. S.C. Sperber v. 1898 e.V. • Heubergredder 38 • 22297 Hamburg • Tel.: 040 / 51 84 95 Die Halle darf nur mit sauberen, profillosen Tennisschuhen betreten werden. Wegen der Unfallgefahr und Störung des Spielbetriebes ist der Zutritt zur Halle nur Spielern gestattet.

Das Rauchen ist in der gesamten Hallenanlage untersagt. Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist nur im Vorraum der Halle gestattet. Als Getränk in der Halle ist ausschließlich Wasser erlaubt. Die Halle ist in sauberem, ordnungsgemäßigem Zustand zu halten; die Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

5 Zutritt zur Halle

Für den Zutritt zur Halle ist eine Zugangskarte oder ein Zugangscode für die Haupteingangstür erforderlich. Den Zugangscode erhält man nach der Onlinebuchung per E-Mail zugeschickt, die Zugangskarten bekommen die Abo-Bucher vor der Saison gegen 25,00 € Kartenpfand je Zugangskarte. Die Haupteingangstür ist stets geschlossen zu halten.

6 Nutzerhaftung

Die Nutzer haften für Schäden, die durch sie an der Anlage oder Ausrüstung durch unsachgemäßes oder regelwidriges Verhalten entstehen. Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich der Hallenverwaltung zu melden.

7 Vereinshaftung

Eine Haftung für Schäden der Nutzer durch unsachgemäßen Gebrauch der Anlage oder der Ausrüstung, durch motorische oder sportliche Defizite sowie durch unkonzentriertes Verhalten u. ä. wird ausgeschlossen.

Im Falle, dass die Tennishalle infolge höherer Gewalt, unverschuldeten Ausfalls der Hallentechnik (Beleuchtung, Heizung, Zugangs-Elektronik) oder z.B. behördliche Anordnungen (z.B. Covid19-Pandemie o.ä.) nicht genutzt werden kann, wird die finanzielle Entschädigung auf 50% des sonst fälligen oder bereits gezahlten Nutzungsentgelts vereinbart.

Im Übrigen haftet der S.C. Sperber mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Ansprüche der Nutzer auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Leben, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der S.C. Sperber die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sowie sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des S.C. Sperber beruhen, und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen. Einer Pflichtverletzung des S.C. Sperber steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.



Sport-Club Sperber v. 1898 e.V. Tennisabteilung

MITGLIED DES HAMBURGER TENNIS-VERBANDES

Alle Ansprüche gegen den S.C. Sperber verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen und nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Für Diebstahl und Abhandenkommen von persönlichen Eigentum innerhalb der Anlage haftet der S.C. Sperber nur, wenn der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der S.C. Sperber beruht. Für Schadensersatzansprüche gegen den S.C. Sperber wird die Haftung auf 1.000.000 € bei Personenschäden und auf 250.000 € bei Sachschäden beschränkt. Zurückgebliebene Gegenstände der Nutzer werden vom S.C. Sperber einen Monat aufbewahrt. Nach Fristablauf dürfen die Sachen vom S.C. Sperber verwertet oder vernichtet werden. Sport-Club Sperber v. 1898 e.V. S.C. Sperber v. 1898 e.V. • Hebergredder 38 • 22297 Hamburg • Tel.: 040 / 51 84 95

8 Videoüberwachung

Die Tennisanlage wird durch Videokameras auf den beiden Hallenplätzen sowie im Außenbereich überwacht. Die Daten werden ausschließlich zum Schutz vor Vandalismus sowie missbräuchliche und unberechtigte Nutzung der clubeigenen Anlagen ausgewertet. Mit der Buchung der Halle und dem Betreten der Clubanlagen stimmen die Nutzer der Videoaufzeichnung zu.

9 Datenerhebung und Datenschutz

Mit der Buchung wird die Einwilligung erteilt, dass die Vertrags- und Abrechnungsdaten gemäß der auf der Internetseite des S.C. Sperber veröffentlichten Datenschutzrichtlinien in Datensammlungen geführt werden, soweit dies der ordnungsgemäßen Abwicklung der Verträge dient.

10 Vertragsverletzung

Bei Verletzung dieser Geschäftsbedingungen und der Hallenordnung kann der S.C. Sperber den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Anlage ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises sowie weitgehend Hausverbot verfügen. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatz- und anderen gesetzlichen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

Hamburg den 15.09.2020